

Die veränderten Einstellungen in

Kap. 74,

Verwaltung der Staatsschulden,

sind durch die Erläuterungen hinreichend begründet.

Es wird demgemäß beantragt:

die Kammer wolle bei Kap. 74 nach der Vorlage
die Einnahmen bei Tit. 1 mit 1500 *fl.*
genehmigen

und

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 8 mit 141 500 *fl.*
bewilligen.

Kap. 75.

Großer Garten.

Die Einnahmen (Tit. 1 bis 3) geben zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Bezüglich der Ausgaben ist im allgemeinen hervorzuheben, daß die Vergrößerung durch den neu hinzugekommenen Gartentheil bei Gruna auch entsprechende Veränderungen der Einstellung für Besoldungen (eine neue, zweite Obergärtnerstelle und eine neue, vierte Gartenaufseherstelle) bedingt. Vergl. Erläuterungen zu Tit. 5 bis 7.

Aus gleichem Grunde erhöhen sich auch die laufenden sächlichen Ausgaben (vergl. die Erläuterungen zu Tit. 12 und 14).

Bezüglich des Titels 16 ist auf die Erläuterungen zu verweisen.

Die Einstellungen unter a, b und d sind Neueinstellungen, erscheinen aber hinreichend begründet.

Zu der Einstellung unter e ist auf besondere Anfrage noch folgende Aufklärung gegeben worden:

Bei den Gebäuden des Großen Gartens und vornehmlich bei den, täglich größeren Menschenmassen als Aufenthalt dienenden Gastwirthschaften kommen verhältnißmäßig große Mengen von Schmutz- und Spülwässern zur Ansammlung, die auf eine geeignete Weise fortgeschafft und unschädlich gemacht werden müssen. Zur Zeit werden dieselben in Senkgruben geleitet, in welchen sie nach und nach versickern. Da jedoch hierbei die den Wässern beigemengten organischen Stoffe zurückbleiben und die Gruben bald verschlammten, so versagen die letzteren allmählich ihren Dienst und müssen deshalb von Zeit zu Zeit durch neue ersetzt werden. Dieses Verfahren erscheint, abgesehen von seiner Kostspieligkeit, vor allem in sanitärer Hinsicht bedenklich. Denn der Boden in der Umgebung, besonders bei den vielbesuchten Gastwirthschaften, wird durch die Aufnahme der faulenden organischen Stoffe erheblich infizirt, was sich bereits seit längerer Zeit durch die übelsten Gerüche fühlbar macht und mit den ausschließlich den Gesundheits- und Erholungszwecken dienenden Anlagen nicht verträglich ist. Hierzu kommt, daß der Grubeninhalt auch auf die Baumbestände der Umgebung nachweislich einen schädigenden Einfluß ausgeübt und namentlich im Garten der Konditorei und in der Nähe der Großen Wirthschaft das Absterben landschaftlich werthvoller Bäume zur Folge gehabt hat.

Um diesen auf die Dauer immer empfindlicher werdenden Uebelständen abzuhelfen, empfiehlt sich die Anlage einer Schleuse, welche die Abwässer aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aufnimmt und in den neuerdings angelegten städtischen Fluthkanal in der Lennéstraße leitet.